

Die folgenden Zahlen sollen beweisen, wie hart die Zinszahlung der Stadt ankam. — Nur zweimal in einem Zeitraum von fünfzig Jahren, 1446 und 1450, erfolgte die pünktliche Abführung der vollständigen Jahresrente; sonst ist immer von „versessenen, vertagten, verfallenen“ Zinsen die Rede. Am 5. Juli 1436 z. B. quittierte Bischof Johannes über 48 Schock 12 Groschen für Michaelis 1434, über 18 Schock 24 Groschen für Walpurgis 1435, über 90 Schock Groschen für Michaelis 1435, über 26 Schock Groschen für Walpurgis 1436. Am 2. November 1448 bewilligte der Bischof der Stadt die vertagten Zinsen in verschiedenen Terminen und Teilen zu zahlen, nämlich 40 Schock auf Epiphantias, 40 Schock auf Walpurgis oder 14 Tage oder 3 Wochen darnach, 25 Schock am St. Peterstage ad vincula (1. August) und 10 Schock am kommenden Palmtage. Gleichzeitig (3. November) wünschte er auch, dem Christoph von Haugwitz zu Nedaschitz 20 Schock seiner Rente zu überantworten. Nicht selten erinnerte der Bischof die Stadt durch einen seiner Beamten an ihre Pflicht. So sandte er 1454 einen Kaplan Andreas, 1466 seinen Küchenmeister Matthis, 1474 den Official Erasmus, 1488 einen Diener und den „Official seines Hofes“ Johann Tessen zur Entgegennahme des Geldes nach Bautzen; auch durch den Pfarrer Matthis Stegemann in Bischofswerda (1461, 1466), durch den Dekan Johannes Pfeil zu Bautzen (1482) sowie durch seinen Hauptmann Friedrich von Bolbritz nahm er es in Empfang. 1463 konnte Bautzen trotz der „dringlichen Bitte“ des Bischofs Caspar von Schönberg, ihm die versessenen Renten pünktlich zu entrichten, da er ihrer zu dem Bau, den er zu Stolpen vorgenommen hatte, bedürfte, nur 36 Schock abliefern. 1472 war die Stadt mit 302 Schock und 1477 nach einer Berechnung, die der bischöfliche Kammermeister mit den Bautzener Bürgern Georg Reinhard und Georg Strelan anstellte, mit 324 Schock im Rückstande. Von 1473 an wurde die Rente teils in Schwertgroschen, teils in rheinischen Gulden gezahlt. 1479 lautet die Quittung auf 190 rheinische und 28 ungarische Gulden, 1483 (12. September) auf „326 rheinische Gulden für dreißig Malter Korn und für 324 Schwertgroschen, die sie (die Stadt) auch schuldig gewest“. Am Anfang des Jahres 1491 war der Rat seinem Versprechen, am Walpurgistage 1490 oder 14 Tage darnach 130 Schock, „wie man übereingekommen“ war, zu bezahlen, noch nicht